

# Mitsprache ist zwingend geboten

**KI UND MITBESTIMMUNG** Schutz der Beschäftigten hat große Bedeutung

Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz erfordern Mitbestimmungsmöglichkeiten, die über die klassische Regelung von Leistungs- und Verhaltenskontrollen hinausgehen. Verbundprojekte ermöglichen die Entwicklung und Erprobung moderner Ansätze zur Gestaltung der Arbeitswelt von morgen.

Von Oliver Müller

Der Begriff „Künstliche Intelligenz“ (KI) ist momentan wieder in aller Munde, jedoch nicht sonderlich neu. Er wurde bereits 1955 durch den US-amerikanischen Informatiker John McCarthy, der als Vater der KI gilt, geprägt. Dabei geht der Wunsch der Menschheit, eine Maschine mit intelligentem Verhalten zu konstruieren, zurück bis ins 18. Jahrhundert. Seitdem hat sich einiges getan: Es gab bisher vier industrielle Revolutionen, die Arbeitswelt hat sich durch Mechanisierung, Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung von Systemen stetig verändert. Das Schlagwort „KI“ taucht im Wandlungsprozess sporadisch auf, doch gerade während der aktuellen (digitalen) Transformation scheint es sich besonders hartnäckig zu halten. Aber deutet KI wirklich auf eine weitere Revolution der Arbeitswelt hin? Oder sollte man KI aufgrund ihrer langjährigen Geschichte eher evolutionär betrachten?

Fakt ist, dass KI auch im beruflichen Alltag längst angekommen und dort nicht mehr wegzudenken ist. Viele Verwaltungen werden gerade auf das KI-basierte Microsoft 365 umgestellt. Bei Online-Bewerbungsverfahren unterstützt KI den Personalere bei der Vorauswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. In der Fertigung wird KI unter anderem zur Vorhersage von Wartungsintervallen oder bei intelligenten Assistenzsystemen eingesetzt. Auch kollaborative Roboter nutzen KI zur Optimierung ihrer Arbeitsweise. Im medizini-

schon Bereich unterstützen intelligente Bildanalysealgorithmen das Erkennen von Tumorzellen, OP- und Pflegeroboter agieren ebenfalls KI-gesteuert. Diese wenigen Beispiele machen bereits deutlich, dass es nicht „die eine KI“ gibt. Die eingesetzten Technologien sind so unterschiedlich wie die Dienststellen und Betriebe selbst. Im weitesten Sinne lassen sie sich unter dem Begriff „selbstlernende Systeme“ zusammenfassen und der sogenannten „schwachen KI“ zuordnen.

## Erforderlich sind sichere und transparente Regeln

Dennoch besteht Gestaltungsbedarf. Hierbei spielen die Gewerkschaften, die die Arbeitnehmerperspektive einnehmen, eine entscheidende Rolle. Wie die Enquete-Kommission KI kommen auch sie zu dem Ergebnis, dass zum Schutz der Arbeitnehmenden vor größtenteils noch unvorhersehbaren Folgen eines KI-Einsatzes eine Modernisierung der Mitbestimmung<sup>1</sup> notwendig ist. KI braucht transparente, sichere und handhabbare Regeln, damit Arbeitnehmervertretungen im Sinne „Guter Arbeit by Design“<sup>2</sup> auch weiterhin handlungsfähig bleiben. Selbstlernende und sich da-

durch stetig ändernde Systeme machen daher auch „lernende“, also sich an die Änderungen leicht anpassbare Kollektivvereinbarungen notwendig. Diese permanente Aufgabe muss für die Gremien effizient lösbar gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist der Aufbau von Gestaltungs- und Spezifizierungskompetenzen. Damit Arbeit vorausschauend gestaltet werden kann, müssen sich die Gremien zum Beispiel fit im IT-Sprachgebrauch machen. Ziel ist die Entwicklung eines abstrakten Vorstellungsvermögens, um mögliche Entwicklungen erkennen zu können. Beispielsweise soll eine Leistungsverdichtung so weit wie möglich verhindert werden.

Zur Unterstützung der Beschäftigten bei der Einführung von KI- und Digitalisierungstechnologien beteiligen sich Arbeitskammer, BEST e.V., DGB sowie weitere Projektpartner aus der Region am Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“<sup>3</sup>.

Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen zum Beispiel in die Themen der BEST-Seminare mit ein. Für das Jahr 2021 sind diese bereits an die steigenden Anforderungen im KI-Bereich angepasst worden. Denn eins ist klar: Die Technik soll den Menschen unterstützen, nicht umgekehrt!

### Anmerkungen:

1) Siehe Teilbericht der Projektgruppe KI und Arbeit, Bildung, Forschung; Kapitel 5.1.2.6.3 „Mitbestimmung modernisieren“, BT-Drs. 19/23700, S. 330.

2) Siehe DGB-Konzept: Künstliche Intelligenz (KI) für Gute Arbeit.

3) Das Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).



Dass sich die Künstliche Intelligenz selbst überwacht, ist nicht zu erwarten. Daher müssen die Beschäftigten beim Einsatz von KI mitreden und mitbestimmen.